

Anfrage öffentlich	Datum 08.07.2024	Nummer F0191/24
Absender Stadtrat Noah Biswanger Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.07.2024	
Kurztitel Externe Beratungsleistungen der Landeshauptstadt Magdeburg in den Haushaltsjahren 2023ff		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie die Magdeburger Volksstimme in ihrer Ausgabe vom Mittwoch, den 03.Juli 2024 berichtete, plane die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für einen „Nordverbinder“ in Höhe von 100.000 Euro – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in der August-Sitzung – in Auftrag zu geben¹. In Zeiten einer angespannten Haushaltslage erscheint es als oberste Pflicht, Ausgaben oder solche, die geplant sind, kritisch zu hinterfragen.

Mit Blick auf § 8 Abs. 2 Nr. 5 b) kann darüber hinaus festgestellt werden, dass der Finanzausschuss externe Beratungsleistungen erst zur Beschlussfassung erhält, insofern diese über einem Auftragswert von 100.000 Euro liegen. Bereits in der Vergangenheit waren die Vergabe von externen Beratungsleistungen, die unterhalb dieses Grenzwertes lagen, Thema in verschiedenen Ausschüssen der vergangenen Wahlperiode.

Daher frage ich Sie:

1. Zu welchem Zeitpunkt, aus welchem Anlass, zu welchem Zweck und mit welchem Gegenstand sowie mit welcher Vergütung beauftragten die Stadtverwaltung bzw. die einzelnen Dezernate oder die städtischen Eigenbetriebe in den Jahren 2023 und 2024 (Stichtag 30.06.2024) welche Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen mit der Erbringung welcher konkreten Beratungsleistungen (Abgabe und Erörterung von Empfehlungen, Gutachtenerstellung, gutachterliche Stellungnahmen, Begutachtungen, Prüfungen u. a. vergleichbare Leistungen für die individuelle Entscheidungssituation des Auftraggebers)? Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Dezernaten oder Eigenbetrieben als Auftraggeber sowie unter Nennung des Auftragsdatums, der jeweiligen Auftragnehmer, des jeweiligen Anlasses und Gegenstandes des Auftrages, der jeweiligen Beratungsleistung und der jeweiligen Vergütung darstellen.

¹ Harter, Stefan (2024): Braucht die Stadt den Nordverbinder?. In: Magdeburger Volksstimme. Jahrgang 2024, Ausgabe 152, S. 17.

2. Inwiefern wurden für die jeweiligen Beratungsleistungen Vergleichsangebote eingeholt und falls nicht, warum nicht? Insofern möglich, bitte die jeweiligen Vergleichsangebote zu dem jeweiligen Auftragsgegenstand abbilden.
3. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Ausgaben, die der Landeshauptstadt Magdeburg für die in der Fragestellung 1 genannten Leistungen entstanden sind und zulasten welcher konkreter Haushaltstitel/Haushaltsstellen des städtischen Haushalts wurden diese im Jahr 2023 bzw. 2024 (Stichtag: 30.06.2024 sowie eingeplanter Ausgaben für den restlichen Jahresverlauf) verausgabt?
4. Welche der in Frage 1 genannten Beratungsleistungen wurden vor der Vergabe öffentlich und welche nichtöffentlich ausgeschrieben?
5. Welche Beratungsleistungen/ Machbarkeitsstudien ö.ä. sind gegenwärtig – oder vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – für das Haushaltsjahr 2025 je Dezernat oder städtischem Eigenbetrieb im Aufstellungsverfahren des Haushalts veranschlagt? Insofern möglich, bitte nach Dezernaten und städtischen Eigenbetrieben, konkreter Beratungsleistung (im Sinne der Fragestellung 1) und veranschlagten Kosten darstellen.
6. Insofern die Beantwortung der Frage 5 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist: Inwiefern besteht die Möglichkeit, im Zuge der Haushaltsberatungen eine Informationsvorlage seitens der Verwaltung zu erhalten, in welcher eingeplante Beratungsleistungen separat dargestellt sind?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Noah Biswanger
Stadtrat